Gedanken zu Glaube und Zeit

Nr. 495

In dieser Schriftenreihe kommen Menschen zu Wort, die Fragen des Glaubens und der Kirche, aber überhaupt Grundsätzliches betreffend das Leben in unserer Zeit in freier Form diskutieren. Dahinter steht die Absicht, den unverzichtbaren Wert der Frohbotschaft in krisenhaften Zeiten durch Bekenntnis sowie Beispiel sichtbar zu machen und einen Beitrag zur erforderlichen Weiterentwicklung zu leisten. Nur mit einem Handeln aus verantworteter christlicher Freiheit kann die Kirche aus ihrem beklagenswerten und bedrohlichen Zustand gerettet werden. Alle, die sich dieser Auffassung anschließen, sind eingeladen, dazu einen Beitrag zu leisten – in welcher Form auch immer.

Die Aussendung erfolgt unentgeltlich per E-Mail an namentlich adressierte Empfänger in mehreren Ländern, insbesondere in Österreich, Deutschland und der Schweiz, mit deren Einverständnis. Häufig erfolgt eine Weiterverbreitung. Jede Verwendung der Texte ist frei, sofern Quelle und Verfasser angegeben und keine sinnstörenden Veränderungen oder entstellenden Kürzungen vorgenommen werden.

Die bisher in der Reihe "Gedanken zu Glaube und Zeit" erschienene Texte sind im <u>Austria-Forum - das Wissensnetz aus Österreich</u> abrufbar: http://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Essays/Glaube und Zeit.

Bitte zu beachten:

Sollen Zuschriften an uns vertraulich behandelt werden, ersuchen wir, dies ausdrücklich anzuführen!

Alfred Gassner

Vom Wagnis einer neuen Glaubens- und Ordnungsvielfalt in einer erneuerten Katho- lischen Kirche

Nur sinnstiftende Reformen können der kath. Kirche als Glaubens- und Wertegemeinschaft wieder ein glaubwürdiges Gesicht geben. Eine Rüge am gottvergessenen Blockadeverhalten der Bischöfe Woelki, Voderholzer, Oster und Hanke

I. Die kath. Kirche befindet sich – das ist sicher unbestritten – in einer existenzgefährdenden Legitimationskrise, weil der Kernschatten ungezählter Machtmissbrauchsszenarien den inneren

Frieden stört und sich Bischofs- und Laienkirche wie konkurrierende Verbände bekämpfen. Wer selbst schon als Kind kirchlichen Machtmissbrauch (z. B. die Pflichtbeichte vor der Erstkommunion oder sexuelle Vergewaltigungen durch Priester der Kirche) erlebt hat und deren Folgen immer noch mit sich herumträgt) kommt nicht umhin festzustellen, dass die kath. Institutionskirche den Schutz der Unversehrtheit der ihr anvertrauten Menschen seit Jahrzehnten sträflich vernachlässigt, geduldet und vertuscht hat, ohne dabei ein schlechtes Gewissen zu haben. Die Täter wurden aus ihren Heimatdiözesen in andere Diözesen, in Wiederholungsfällen ins Ausland, versetzt und konnten dort fast immer ihr schändliches Doppelleben weiter praktizieren, während das Leid der Opfer buchhalterisch abgeschrieben wurde.

Machtmissbrauch gab es aber nicht nur in Form von sexueller Vergewaltigung und von Vertuschung, sondern auch dort, wo es in kirchlichen Einrichtungen (Kinderheimen, Seminaren, Schulen) rücksichtslose körperliche und geistliche Züchtigungen gab, die mit scheinpädagogischen Notwendigkeiten begründet wurden. Auch heute werden im kirchlichen Zuständigkeitsbereich noch Arbeitsverträge gekündigt, wenn Arbeitnehmer aus der Kirche austreten oder als Geschiedene wieder heiraten. Besonders entwürdigend erscheint mir der Umgang der Institutionskirche mit queren Menschen, die mit religiös gefärbten Interaktionen immer wieder geschmäht werden. Kardinal G. L. Müller z.B. hat sich im Interview mit einer polnischen Zeitung hinter die Rede eines polnischen Priesters gestellt, der homosexuelle Priester als "Parasiten", "homosexueller Plage" oder "Raubtiere in der Soutane" bezeichnet hatte. Müllers Schändung der Menschenwürde der Betroffenen wurde von Rom unkommentiert hingenommen, obwohl der polnische Priester vom Amtsgericht Köln wegen Volksverhetzung verurteilt wurde. Doris Reisinger, eine ehemalige Nonne mit sexuellen Missbrauchserfahrungen durch Priester der Kirche, drückt ihr Missbehagen am Umgang höchster kirchlicher Organe so aus: "Die Vorstellung, das kirchliche Autorität das Recht und die Pflicht hat, in das Innere der Menschen einzugreifen, um den Glauben zu schützen, ist tief in der Kirche verankert. Dies steht aber quer zu einem theologischen und seelsorgerlichen Konsens, der besagt, dass man Glaubensakte nicht erzwingen kann und Glaube überhaupt nur dort möglich ist, wo er aus freien Stücken vollzogen wird."

Damit sind die Strukturen von Machtmissbrauch in der Kirche noch keineswegs vollständig benannt. Ich nenne aus Platzgründen hier nur die Stichworte "Pflichtzölibat", "Pillenverbot", Beichtzwang oder Exorzismus, verweigerte Kontrollmöglichkeiten durch Einsicht in Akten und Bücher der Ordinarien. Alle Schlagworte deuten an, dass missbräuchliches Handeln von kirchlichen Organen in kirchlichen Einrichtungen tief verwurzelt sind und die klerikale Rede z.B. im Credo von einer "Heiligen Katholischen Kirche" eher einem trickreichen Täuschungsmanöver entspricht. Von daher scheint mir die Diskussion um Reformen in gewissem Sinne falsch zu laufen.

II. Mir scheint, mit Verlaub, die Reformdiskussion in der kath. Kirche, gelegentlich aus dem Ruder zu laufen. Um einem naheliegenden Vorwurf vorzubeugen, sei vorweggesagt: Die Legitimationskrise hat ihre Ursachen nicht darin, dass einzelne Vertreter auf besondere Weise gewalttätig werden, sondern darin, dass ihre Organe durch die Duldung von unzulässiger Gewalt im Bereich der Opfer unverzichtbare Menschenrechte verletzen (wie z.B. Menschenrecht jedes Einzelnen auf Autonomie, Gleichberechtigung, Selbstbestimmung, Religionsfreiheit etc.) und sich das Recht anmaßen, dies sei sowohl das Recht und ihre dienstliche Pflicht, weil Gott sie durch ihre Berufung zum priesterlichen Dienst beauftragt habe, in seinem Namen religiöse Standards zu manifestieren. Diese

Selbsterhebung über Menschenwürde anderer hat die kath. Institutionskirche seit ihrer Gründung so perfektioniert, dass ihre Organe (nicht immer, aber viel zu oft) ihre Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde vergessen haben. Um auch gleich noch mit einem weiteren Vorurteil aufzuräumen betone ich, dass meine Rüge sich keineswegs gegen alle klerikalen Amtsträger richtet, sondern ausdrücklich nur denen gilt, die gottvergessen in der Kirche immer wieder missbräuchlich Settings setzen, die aus menschenrechtlicher Sicht unerträglich sind.

III. Wenn es von jetzt ab hier nicht mehr um eine Kritik einzelner missbräuchlicher Erscheinungsformen von Gewalt durch kirchliche Amtsträger geht, sondern mehr um eine grundsätzliche Rüge an der geduldeten Missachtung von Menschenrechten, dann führt mein Interesse an einer einvernehmlichen Gesamtlösung der Kirchenkrise natürlich zur Frage, wie die bockigen Reformgegner ihre Verweigerungshaltung argumentativ zu rechtfertigen versuchen. Aus der Szenerie der Reformgegner hört man immer wieder die These, Gott habe der Menschheit (neben sieben Einzelsakramenten) noch ein achtes Sakrament gestiftet. Die Kirche als Ganzes verkörpere in ihren Handlungsweisen ganzheitlich Gott und sei daher als eine von ihm gestiftete Einrichtung ein "Sakrament sui generis", dessen Strukturen man nicht willkürlich verändern dürfe, weil jeder Reform am Wesen der Kirche ein Verstoß gegen göttliches Recht wäre. Diese kryptische Ansage provoziert die Anschlussfrage, welche Zwecksetzung Sakramente ganz allgemein hat. Zielvorgabe jedes Sakraments ist (nach Vorgaben des kath. Katechismus) "die unsichtbare Wirklichkeit Gottes in der Realität des menschlichen Alltags zu vergegenwärtigen". Von diesem Grundbegriff her definiert ist die Kirche als eine von Gott gestiftete Einrichtung, die von der göttlichen Zwecksetzung her bindend verpflichtet, durch ihre Organe dafür zu sorgen, dass sich Gottes Stifterwillen in der ganzen kirchlichen Glaubensund Wertgemeinschaft vergegenwärtigen kann. Aber kann sich denn der göttliche Stifterwille im gegenwärtigen Chaoszustand der kath. Kirche vergegenwärtigen?

Dass sich die Institutionskirche (wenn auch nicht all ihre Kleriker) dieser göttlichen Zwecksetzung immer wieder durch missbräuchliche Interaktionen entzogen hat und weiter entzieht, wurde, wie ich hoffe, schon oben unter I/II beweiswirksam nachgewiesen. Aus der oben beschriebenen, auf vielen Ebenen der Institutionskirche stattfindenden Verletzungen des göttlichen Stiftungszweckes lässt sich nach biblischem Verständnis aber dann schlüssig ableiten, dass zumindest derzeit Gott nicht in der Lage ist, sich – aus Gründen, die allein im Zuständigkeitsbereich der Amtskirche liegen – in seiner kirchlichen Einrichtung nicht mehr ungestört zu vergegenwärtigen. Also wird erst nach der Aufarbeitung der im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Amtskirche liegenden Verwerfungen Gott wieder in der Lage sein, sich in der ganzen kirchlichen Glaubens- und Wertegemeinschaft zu vergegenwärtigen. Wenn sich daher kirchliche Organschaften einer Mitarbeit an Reformaufgaben verweigern (also z.B. den Synodalen Weg boykottieren), verstoßen sie gegen den göttlich gesetzten Stiftungszweck und machen sich durch ihre Blockadehaltung eines erneuten Machtmissbrauchs schuldig.

Am Ende dieser langen Argumentationskette stellt sich daher heraus, dass insbesondere die von mir namentlich gerügten Bischöfe durch den Boykott des Synodalen Weges grandiose Eigentore geschossen haben.

IV. Diese Schlussfolgerung führt in einem weiteren Analyseschritt zu der Frage, wie sich möglicherweise Gott eine Kirche vorstellt, in der er sich bibelkonform verwirklichen könnte. Ich bin kein Theologe und kein Soziologe, der sich erdreisten würde, den Fachleuten mit einem Griff in die eigene Hosentasche ein solches Modell zu skizzieren.

Ich persönlich plädiere hier trotzdem ganz spontan für ein Modell von Kirche, deren strukturelles Wesen nahe am Urbild eines anthropologischen Biotops liegt. Auch Menschen sind biotische Wesen, die sich in ihrem Wesen am besten dort zurechtfinden, wo sie sich evolutionär entwickeln können. In einem natürlichen Biotop passiert ständig etwas Magisches. Jede Spezies hat einen geschützten Platz, ein respektables Quantum an Autonomie, ist sozial und soziologisch mit allen anderen Teilhabern so vernetzt, sodass jede Gruppe mit optimalen Entwicklungschancen, einer eigenen Identität, stabilen Verbindungen, Ressourcenschutz und passablen Freiheitsrechten rechnen kann. Das Biotop schützt die Selbstbestimmungs- und Freiheitsbemühungen einzelner Spezies, sorgt für adäquate Mitwirkungsrechte und garantiert deren Stabilität, solange sich alle sozialverträglich verhalten. In der Gesamtbetrachtung einer Kirche, die sich am Wesen eines Biotops orientiert, könnte diese auch die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die sittlich gebotene Autonomie, das spirituelle Streben Einzelner nach evolutionärer Entwicklung unabhängig von Hierarchien und, so behaupte ich, ein bestimmtes Maß an Säkularität einen gesicherten Platz garantieren.

Der vom göttlichen Recht geforderte Sollzustand und der tatsächliche Istzustand im Biotop Kirche ließen sich am leichtesten Harmonisieren. Denn in einem natürlichen Biotop profitieren alle von der organischen Vielfalt, der Humus vom natürlichen Abfall, die Biene von der Blüte und die Blüte von der Biene, der Baum vom Boden, dieser von der ganzen Fauna und Flora und diese vom gesicherten Ressourcenbestand. Fressfeinde sorgen für ein natürliches Gleichgewicht und Selektion und eine stufenweisen Bestandserneuerung. Ich bin kein Träumer und weiß, dass die Kirche nicht sofort, sondern nur schrittweise und synodal in ihre neue Positionierung transformiert werden kann, dass alle Veränderungen einzeln vereinbart und umgesetzt werden müssten. Natürlich kommt eine Kirche in dem neuen und evolutionärem Grundmodell nicht ohne eine autonom handelnde Führungsebene aus, die aber, anders als augenblicklich, sich in einer Mediatoren- und Transformationsrolle bewegen müsste.

V. Was aber bleibt am Ende generalisierend festzustellen? Jeder Missbrauchsakt gebiert in der Regel einen weiteren, und zwar solange, bis der Machtmissbrauch zum institutionellen Kavaliersdelikt herabgestuft wird und in der Grundauffassung der Amtsträger als legitim erscheint und unausrottbar wird, wenn nicht die Machtstrukturen in der Einrichtung geändert werden. Vor dieser ungeheuer schwierigen Aufgabe steht derzeit nicht nur die kath. Amtskirche, sondern die Kirche als Glaubens- und Wertegemeinschaft. Es ist wohl nicht davon auszugehen, dass sich die von mir namentlich gerügten Reformblockierer besinnen, die Brüskierung der Reformer zurücknehmen und zur Mitarbeit im Synodalen Weg zurückkehren. Von daher wäre m. E. jedes ambivalente Verhalten gegenüber deren Distanzierungen vom Reformgeschehen unangemessen. Ganz im Gegenteil, wir müssen lernen, solche Brüskierungen klar zurückzuweisen. Der gegenwärtige Istzustand der Kirche ist weit weg vom göttlich gewollten Sollzustand. Das kann aber nicht nur ein Risiko sein, sondern auch eine Chance, mehr Glaubens- und Organisationsvielfalt in der Kirche als

Glaubens- und Wertgemeinschaft zu etablieren. Der Synodale Weg ist m.E. der richtige Pfad, d kath. Kirche wieder ein glaubwürdiges Gesicht zu geben.	
	Alfred Gassner, Regensburg, ist Dipl. Rechtspfleger a. D.

Kontakt:

Emer. O. Univ. Prof. Dr. Heribert Franz Köck, 1180 Wien, Eckpergasse. 46/1, Tel. (+43) 660 14 13 112, heribert.koeck@gmx.at
Volksanwalt i. R. Dr. Herbert Kohlmaier. 1230 Wien, Gebirgsgasse 34, Tel. (+43) 676 516 48 46, kohli@aon.at
Unter diesen Adressen ist auch eine Abbestellung der Zusendungen möglich!